



zuständige Behörde: Stadtverwaltung Treuen Markt 7 08233 Treuen für die Gemeinde Neuensalz	Ort, Tag: Treuen, den 28.02.2022
Aktenzeichen: 305/NS-He/650.04.04	Telefon: 037468 / 63850
Zutreffendes ankreuzen ☐ oder ausfüllen!	

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der 1)

- Gemeindestraßen**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße: Verlängerung des Hammermühlenweges O 36	
Stadt/Gemeinde: Neuensalz	Landkreis: Vogtlandkreis

I. Anlaß

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straßenabschnitt gemäß § 54 Abs.3 und § 53 Abs.1 i. V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen wird ein Teilabschnitt des o.g. Hammermühlenweges der Gemeinde Neuensalz auf dem Flurstück 841/1 Gemarkung Neuensalz mit einer Länge von 380 nachträglich eingetragen. Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzten Übersichtsplan und dem neu angelegtem Bestandsblatt. Das bisherigen Bestandsblatt des Hammermühlenweges wird im BV gelöscht und durch das neue Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde) ²⁾

a) _____

b) _____

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom	03.03.2022	bis einschließlich	01.09.2022
-----------------	-------------------	--------------------	-------------------

im/in **der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, im Rathaus Zimmer 24**

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen einzulegen.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit dem Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

(Unterschrift) _____



¹⁾ Straßenklasse ankreuzen.
²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen